

Biologisches Geschlecht

Das biologische Geschlecht setzt sich aus dem hormonellen, anatomischen und genetischen Geschlecht zusammen und wird dem Menschen grundsätzlich bei der Geburt zugewiesen.

Häufig wird aber nur nach den anatomischen Ausprägungen entschieden, ob der Körper eines Menschen „männlich“ oder „weiblich“ ist. Biologisch gesehen gibt es drei Geschlechter: weiblich, intergeschlechtlich und männlich. In der Schweiz sind leider nur zwei anerkannt. 72 Stunden nach einer Geburt müssen Eltern der Gemeinde melden, ob es ein Mädchen oder ein Knabe ist.

Geschlechtsidentität

Innere Gewissheit, welches Geschlecht man selbst hat. Die Geschlechtsidentität entscheidet, ob eine Person sich als eine Frau oder einen Mann fühlt oder beide, fließende, mehrere oder andere Geschlechter oder gar kein Geschlecht hat. Stimmt dies mit dem biologischen Geschlecht überein, spricht man von cis-Menschen. Stimmt das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht mit der Geschlechtsidentität überein, spricht man von Transgender.

Sexuelle Orientierung

Bei der sexuellen Orientierung geht es darum, zu welchem Geschlecht/welchen Geschlechtern du dich (nicht) sexuell und/oder romantisch angezogen fühlst.

Heterosexuell: Anziehung zum anderen Geschlecht

Homosexuell: ...zum gleichen Geschlecht

Bisexuell: ...zu beiden Geschlechtern

Pansexuell: ...zur Person, unabhängig von biologischem Geschlecht oder Geschlechtsidentität

Asexuell: Keine sexuelle Anziehung zu einer anderen Person.

Romantisch

Ist eine Beziehung in der eine emotionale Bindung im Zentrum steht und nicht unbedingt eine sexuelle Anziehung.

Das Gender Unicorn



To learn more, go to: www.transstudent.org/gender

Design by Landyn Pan and Anna Moore

Graphic by:
TSER
Trans Student Educational Resources



Geschlechtsausdruck

Wie möchte sich jemand in der Öffentlichkeit zeigen? Wie wird man von anderen gelesen? Denken andere Menschen ich bin eine Frau oder ein Mann?

Beispiel: Kleider, Haare, Hobbys, Gestik etc. beeinflussen unsere „Geschlechterwahrnehmung.“



Inter* Menschen



Intergeschlechtliche Personen sind Menschen, deren Körper biologische Merkmale aufweisen, die den binären (zweiteiligen) Kategorien, die allgemein zur Unterscheidung von «weiblichen» und «männlichen» Körpern verwendet werden, nicht oder nur teilweise entsprechen.

Intergeschlechtlichkeit ist keine Krankheit und schon gar nicht etwas, wofür man sich schämen muss, leider in unserer Gesellschaft jedoch sehr tabuisiert. Meistens sind keine chirurgischen oder anderen medizinischen Eingriffe erforderlich.

Etwa jedes 1'000ste Kind kommt mit "uneindeutigen", "atypischen" oder sonst wie "auffälligen" körperlichen Geschlechtsmerkmalen zur Welt.

Bis zur 7. Schwangerschaftswoche entwickelt sich der Embryo gleich und trägt sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsanlagen in sich. Erst danach bildet sich das Geschlecht aus.

Viele intergeschlechtliche Menschen werden nach ihrer Geburt oder in ihren ersten Lebensjahren operiert oder mit Hormonen behandelt, um sie als «weiblich» oder «männlich» einordnen zu können.

Diese Praxis ist sehr umstritten, denn diese Operationen werden in einem Alter durchgeführt, in dem die Kinder noch zu klein sind, um selbstständig darüber zu entscheiden. Medizinisch gesehen wird heute empfohlen, mit operativen Eingriffen zu warten, bis das Kind selber entscheiden kann. **Da es jedoch „nur eine Empfehlung“ ist, gibt es keine rechtliche Weisung zur Handhabung.**

<http://inter-action-suisse.ch>

Homosexuelle Menschen



Jeder Mensch hat das Recht auf **freie, selbstbestimmte Partnerwahl, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und sexueller Identität.**

Entkriminalisierung von Homosexualität (1942)

Mit dem Krafttreten des ersten Strafgesetzbuches wurde die Homosexualität zwischen erwachsenen Personen entkriminalisiert.

Eingetragene Partnerschaft (2007)

Eingetragene Partner*innen haben in vielen Belangen die gleichen Rechte und Pflichten wie Ehegatt*innen.

Unterschiede bestehen u.a. bei: Familienplanung, und der Einbürgerung ausländischer Partner*innen. Der Zivilstand ist „eingetragene Partnerschaft“, dies kann bei Bewerbungen zu einem erzwungenen Outing und Diskriminierung führen.

Familienplanung

Nach dem Gesetz dürfen homosexuelle Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben und keine leiblichen Kinder mit in die Partnerschaft gebracht haben, keine Kinder adoptieren. Wenn ein Kind aus einer früheren Beziehung mit in die Partnerschaft gebracht wird, so besteht die Möglichkeit der Stiefkind-Adoption. Voraussetzungen dafür sind: mind. 3 Jahre Beziehung, eine eingetragene Partnerschaft und das Mindestalter von 28 Jahren.

Lesbische Paare haben in der Schweiz keinen Zugang zur künstlichen Befruchtung. Leihmutterchaft ist in der Schweiz verboten.

Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (ab 1.7.2020)

<https://du-bist-du.ch/>

Trans* Menschen



Eine trans Person ist eine Person, bei welcher das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht mit dem empfundenen Geschlecht übereinstimmt.

Jede*r hat das Recht, entsprechend der eigenen **Geschlechtsidentität zu leben**. Sobald eine Person urteilsfähig (kein Mindestalter) ist, darf sie selbst bestimmen.

In der Schweiz stehen einige Hürden im Weg. Verschiedene Anträge und Kosten fallen Trans* Menschen zur Last und die Voraussetzungen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Eine Bestätigung der Geschlechtsidentität, des Trans-Seins, durch eine medizinische Fachperson wird immer verlangt.

- offizielle Namensänderung
- amtliche Änderung des Geschlechts (Bsp: Pass)
- Hormonbehandlung
- Operative Angleichung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat hierzu ein klares Urteil gefällt, an das sich auch die Schweizer Gerichte halten müssen: **Für die Änderung von Namen und amtlichem Geschlecht dürfen weder Hormonbehandlung, noch Operationen noch andere körperliche Angleichungsmassnahmen verlangt werden.**

Medizinische Kosten müssen grundsätzlich von der Grundversicherung, sofern die Behandlung in der Schweiz stattfindet, übernommen werden.

<https://www.tgns.ch>



Verhütung betrifft beide



Schwangerschaftsverhütung ist nicht nur Frauensache. Die meisten Verhütungsmittel sind für Frauen gedacht. Für den Mann gibt es weiterhin nur das Kondom, um sich aktiv zu schützen.

Am besten besprechen die Sexualpartner/-innen gemeinsam welches Verhütungsmittel sie nutzen wollen. Das gehört vor dem Sex ganz klar dazu.

Verhütungsberatungen können gemeinsam genutzt werden. Die Kosten für Verhütungsmittel können geteilt werden.

Seid kritisch



Jede Verhütungsmethode hat Vor- und Nachteile. Viele Frauen und Männer wechseln den Empfängnischutz im Laufe ihres Lebens, weil sich Bedürfnisse oder Anforderungen ändern.

Entscheidende Faktoren sind dabei: Alter, die Art der Partnerbeziehung, die Einstellung zum eigenen Körper, das Bedürfnis nach Spontaneität bei Sexualität als auch der Schutz vor sexuell übertragbare Infektionen.

Frauenarztbesuch



Gründe für die Erstuntersuchung:

1. Aus medizinischen Gründen: starke Unterleibsschmerzen, noch keine Menstruationsblutung mit 16 Jahren etc.
2. Verhütungsmittelberatung
3. Routineuntersuchung bei sexuell aktiven Frauen

Beim ersten Besuch erklärt die Ärztin/ der Arzt die Untersuchungsschritte. Die Vorstellung von der Untersuchung kann Unbehagen oder auch Schamgefühle auslösen. Diese Gefühle kannst du deiner Ärztin/ deinem Arzt mitteilen.

Wichtig ist, dass man sich bei seiner Ärztin/ seinem Arzt aufgehoben und gut beraten fühlt. Beim ersten Termin kann auch ein Beratungsgespräch vereinbart werden, bei dem noch keine körperliche Untersuchung nötig ist.

Pickel und Mens



Pickel und Mensbeschwerden können lästige Begleiterscheinungen der Jugend sein. Um dies zu lindern, gibt es hormonfreie Alternativen.

Recht auf Beratung



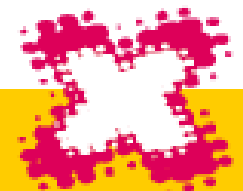
Es besteht das Recht umfassend über Verhütungsmittel informiert zu werden. Bei rezeptpflichtigen Verhütungsmitteln wird eine Beratung von einer Ärztin oder einem Arzt benötigt.













Wenn man urteilsfähig ist, darf man selbstbestimmt (ohne Einverständnis der Eltern) einen Arzttermin vereinbaren und sich für ein Verhütungsmittel entscheiden. Ärzte unterstehen der Schweigepflicht. Die Kosten für den Arztbesuch werden von der Krankenkasse übernommen, jene für Verhütungsmittel müssen selber bezahlt werden.

Pearl-Index



Der Pearl Index ist die Masseinheit für die Sicherheit von Verhütungsmitteln: je kleiner der Pearl Index desto sicherer die Verhütungsmethode.



	Häufigkeit Anwendung	Für wen geeignet	Wirkungsweise, natürlicher Eisprung	Monatszyklus	Pearl-Index	Anwendungsfehler	Schutz vor STI	
Hormonelle Verhütung								
Pille		täglich	♀ zuverlässig bezüglich täglicher Einnahme	Verhindert den Eisprung	👎 Abbruchblutung	0,1 - 0,9	Unregelmässige Einnahme, Durchfall, Erbrechen	👎
Hormonpflaster		wöchentlich	♀ die sich nicht täglich um Verhütung kümmern wollen	Verhindert den Eisprung	👎 Abbruchblutung	0,72 - 0,9	Pflaster kann sich ablösen, unregelmässiger Wechsel	👎
Vaginalring		Monatlich (1 Woche Pause)	♀ die sich nicht täglich um Verhütung kümmern wollen	Verhindert den Eisprung	👎 Abbruchblutung	0,4 - 0,65	Fehlerhaftes Einsetzen	👎
Dreimonatspritze		All 3 Monate	♀ die sich nicht um Verhütung kümmern können	Verhindert den Eisprung	👎 Abbruchblutung (unregelmässig)	0,3 - 1,4	Keine	👎
Hormonimplantat		Alle 3 Jahre	♀ die eine Langzeitverhütung wollen	Verhindert den Eisprung	👎 Abbruchblutung (unregelmässig)	0,0 - 0,08	Keine	👎
Hormonspirale		Alle 5 Jahre	♀ die eine Langzeitverhütung wollen	Verhindert den Eisprung	👎 Abbruchblutung (vermehrte Blutungsstörung)	0,16	Keine	👎
Hormonfreie Verhütung								
Kupferkette Kupferspirale		Alle 3 – 5 Jahre	♀ die eine hormonfreie Langzeitverhütung wollen	Kupfer verhindert die Beweglichkeit der Spermien und Einnistung der Eizelle	👍 (teilweise verstärkte Periode)	0,9 - 3	Keine	👎
Natürliche Methode		täglich	♀ mit regelmässigem Zyklus, die zuverlässig und körperbewusst sind	Ermitteln der fruchtbaren Tage anhand von Temperatur und Zervixschleim	👍	0,3 - 9	Unregelmässige Messung, unregelmässiger Schlafrythmus, zusätzliche Verhütung an fruchtbaren Tagen	👎
Sterilisation Mann		Einmalig	♂ die keine Kinder (mehr) wollen	Durchtrennung der Samenleiter (operativer Eingriff)	👍	0,25	Keine	👎
Sterilisation Frau		einmalig	♀ die keine Kinder (mehr) wollen	Durchtrennung der Eileiter (operativer Eingriff)	👍	0,1	Keine	👎
Barriere Verhütung								
Kondom		Jedes Mal	♂ ♀ die eine situative Verhütung bevorzugen oder wechselnde Sexualpartner*innen haben, bewussten Schutz vor STI wollen.	Spermien gelangen nicht in die Vagina	👍	2 - 12	Fehleranfällig: Info zum korrekten Gebrauch nötig. Häufig: falsche Grösse, Ölhaltig Mittel (Massageöl, Vaseline) machen spröde.	👍
Diaphragma		Jedes Mal	♀ die eine situative Verhütung bevorzugen	Spermien gelangen nicht durch den Muttermund	👍	1 - 20	Falsche Grösse (Anpassung beim Arzt nötig) Fehler beim Einsetzen, zu frühes Entfernen (weniger als 6 Stunden)	👎



Kondom gerissen? Hormonelle Verhütung vergessen? Ungeschützter Geschlechtsverkehr?

In der Schweiz gibt es zwei verschiedene Notfallverhütungen: 1. Hormonelle Notfallverhütung (Pille danach), 2. Spirale danach (Kupferspirale)

Zwei verschiedene Präparate

In der Schweiz sind für die Notfallverhütung mit der «Pille danach» zwei Präparate auf dem Markt: **NorLevo** (mit dem Hormon Levonorgestrel) und **ellaOne**, (mit dem Hormon Ulipristalacetat).

Die Pille danach ist keine Verhütungsmethode und deshalb nicht zum regelmässigen Gebrauch bestimmt.



Wirkung und Anwendung

In den meisten Fällen verhindert sie eine Schwangerschaft, in dem die Reifung der Eizelle verzögert oder gestoppt und der Eisprung nach hinten verschoben wird. Die Pille danach sollt so schnell wie möglich nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr eingenommen werden, möglichst innerhalb von **12 Stunden**. **NorLevo** kann bis spätestens drei Tage (72h) und **ellaOne** bis zu fünf Tage (120 h) eingenommen werden.

Hat der Eisprung bereits stattgefunden wirken beide Präparate nicht mehr. **Je rascher man handelt desto grösser ist die Chance, mit einer Pille danach eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern.**

Nebenwirkungen

Nach der Einnahme von **NorLevo** oder **ellaOne** kann es zu Übelkeit und selten Erbrechen kommen. Wenn innerhalb der ersten drei Stunden erbrochen werden muss, sollte man sich bei derjenigen Person melden, die die Pille danach abgegeben hat. Eine nochmalige Einnahme ist möglich.

Es kann auch sein, dass die nächste Menstruation verschoben oder unregelmässig auftritt.

Erhältlichkeit

Ab 16 Jahren rezeptfrei in allen **Apotheken** nach dem Ausfüllen eines Formulars und einem Beratungsgespräch (auch unter 16 Jahren erhältlich, im Ermessen der Fachperson).

Kosten

EllaOne ist teurer als **NorLevo**.

Ca. CHF 40.—bis 80.—inkl. Beratungsgebühr.

Wichtig zu beachten

Bei **erneutem Geschlechtsverkehr** muss verhütet werden, da **die Pille danach keinen weiteren Schutz** bietet.

Die **Pille danach** bietet ebenfalls **keinen Schutz gegen HIV und andere sexuell übertragbaren Krankheiten**.





Erhältlichkeit und Anwendung

Die Spirale danach kann bis zu **5 Tage** (120h) nach dem Geschlechtsverkehr durch eine **Ärztin, einen Arzt** in die Gebärmutter eingelegt werden. Sie ist wirksamer als die «Pille danach» und kann anschliessend 5 Jahre in der Gebärmutter bleiben.



Wirkung

Die von der Kupferspirale in die Gebärmutter abgegebenen Kupferionen verhindern das Einnisten einer befruchteten Eizelle. Zudem verhindert sie das Aufsteigen von Spermien in die Gebärmutter. Die Spirale muss mindestens bis zur nächsten Menstruation in der Gebärmutter bleiben. Sie kann auch als Langzeitverhütung verwendet werden und bis zu fünf Jahren in der Gebärmutter liegen bleiben.

Nebenwirkung

Das Einsetzen ist schmerzhaft. Es kann auch sein, dass die nächste Menstruation verschoben oder unregelmässig auftritt.

Wird die Spirale als Verhütung weiterverwendet, können verschiedene Nebenwirkungen auftreten.

<https://www.lilli.ch>

Kosten

Ca. CHF 550.–, Einlage mit Ultraschall zur Lagekontrolle und Nachkontrolle.

Ist die Spirale danach für Jugendliche geeignet?

Die «Spirale danach» eignet sich vor allem für Frauen, die die Spirale nachher in der Gebärmutter lassen und für die Verhütung weiterverwenden wollen. Eine Voraussetzung ist, dass die Gebärmutter gross genug ist. Bei Jugendlichen und jungen Frauen sind viele Frauenärztinnen beim Einlegen der Kupferspirale eher zurückhaltend.

Weitere Informationen zu Notfallverhütung:

www.sexuelle-gesundheit.ch

<https://www.lilli.ch>





Allgemein

Ob eine Schwangerschaft fortgesetzt oder abgebrochen wird ist immer ein sehr persönlicher Entscheid.

In der Schweiz hat die **betroffene Frau das alleinige Entscheidungsrecht**, da sie selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden darf. Auch unter 18-jährige brauchen **keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten**.



Gesetzliche Fristen

Gemäss Art. 119 des Strafgesetzes ist der **Schwangerschaftsabbruch** erlaubt, wenn er **innerhalb von zwölf Wochen** seit Beginn der letzten Periode auf schriftliches Verlangen der Schwangeren stattfindet.

Nach der 12. Schwangerschaftswoche ist der Schwangerschaftsabbruch ebenfalls straflos, wenn der Arzt, die Ärztin entscheidet ob er nötig ist, damit die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann.

Ablauf



Vor dem Eingriff muss der Arzt, die Ärztin mit der Jugendlichen/Frau ein eingehendes Gespräch führen und Informationen über Hilfsangebote abgeben.

Die Frau muss eine **schriftliche Erklärung unterzeichnen**, dass sie aufgeklärt wurde und sich für den Abbruch entschieden hat.

Für junge Frauen **unter 16 Jahren** ist ein **Beratungsgespräch** bei einer dafür **anerkannten Beratungsstelle** der sexuellen Gesundheit **obligatorisch**.

Bis zur 7. Schwangerschaftswoche (49. Tag) kann die Schwangerschaft medikamentös abgebrochen werden.

Ab der **9.-12. Schwangerschaftswoche** handelt es sich meist um einen **chirurgischen Eingriff**.

Weitere **Informationen** zu den **Beratungsstellen** der Sexuellen Gesundheit:
www.sexuelle-gesundheit.ch

Kosten



Die Kosten können je nach Methode, Dauer der Schwangerschaft und Ort der Durchführung zwischen 500 und 3000 Franken betragen.

In der Schweiz müssen die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs durch die Grundversicherung der Krankenkasse bezahlt werden.

Eigene Kosten fallen an durch 10% Selbstbehalt und der individuell vereinbarten Franchise.





Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als etwas Umfassendes. Die sexuellen Rechte basieren auf den anerkannten Menschenrechten, die in nationalen und internationalen Gesetzgebungen verankert sind. **Zu den sexuellen Rechten gehört u.a. folgendes: jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und sexueller Identität hat das Recht auf ...**

... sexuelle Informationen

Alle sollen Zugang zu Informationen und Wissen erhalten. Wissen befähigt den Menschen sich selbst zu schützen und dadurch selbstbestimmter zu leben.

Bei Fragen können in der Schweiz verschiedene Informationsquellen weiterhelfen:

- Eltern
- Schule
- Ärzte/Ärztinnen
- Internet
- Freundinnen/Freunde
- Bücher, Filme, Broschüren
- Fachstellen zur sexuellen Gesundheit

Je nach politischer, religiöser und kultureller Situation eines Landes, ist dieses Menschenrecht nicht gleich umfassend umgesetzt.

... ein befriedigendes und geschütztes Sexualleben

Sexualität ist einvernehmlich, d.h. alle Beteiligten sind einverstanden und haben Lust auf die praktizierte Sexualität.

Selbstbefriedigung darf praktiziert werden unabhängig davon ob man in einer Partnerschaft ist oder nicht.

Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen soll gewährleistet sein, z.B. Kondome sind einfach erhältlich.

Körperliche Unversehrtheit ist zu schützen, z.B. weibliche Genitalverstümmelung (FGM) ist verboten.

Recht auf Privatsphäre

Entwicklungsbedarf: z.B. Im Heimkontext werden Menschen teilweise bevormundet.

... eine selbstbestimmte Partnerschaft und Familienplanung

Liebesbeziehungen werden frei und in beidseitigem Einverständnis gewählt und gelebt.

Alle dürfen sich für oder gegen Kinder entscheiden und die Anzahl gewünschter Kinder frei wählen.

Recht auf den Zugang zu Verhütungsmittel, zu reproduktiver Medizin und Adoptionsmöglichkeiten. Recht auf Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche.

Alle dürfen Partner*innen frei wählen und über eine Heirat entscheiden. Zwangshochzeiten sind verboten. Betroffene sollen sich beraten lassen. > zwangsheirat.ch

Entwicklungsbedarf: z.B. Ehe und Adoptionen für alle sexuellen Orientierungen ermöglichen.

Umfassende Informationen zu den sexuellen Rechten > sante-sexuelle.ch/shop/de/fuer-jugendliche





Manche Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten können beim Sex übertragen werden und Infektionen auslösen. Man spricht von **sexuell übertragbaren Infektionen oder STI** (sexually transmitted infections) – oder auch von «Geschlechtskrankheiten».

Die meisten Menschen denken bei «Geschlechtskrankheit» zuerst an HIV-Infektionen. Wenn man die Statistiken anschaut, sind aber andere STI weit häufiger. 2019 z.B. standen in der Schweiz 430 positive HIV-Testresultaten rund 12´200 Infektionen mit Chlamydien gegenüber.

Darum ist es wichtig zu wissen, dass es neben **HIV noch weitere sexuell übertragbare Infektionen** gibt, deren Krankheitsverlauf oft ebenfalls nicht harmlos ist.

Eine Übersicht der verschiedenen STI ist auf der folgenden Seite.



Beratung / Test

In folgenden Situationen sollte man sich beraten und allenfalls testen lassen.

- Nach einer **Risikosituation** (ungeschützter Vaginal- oder Analverkehr, Kondompanne)
- Wenn nach dem Geschlechtsverkehr **Symptome** wie Juckreiz, Brennen oder Ausfluss im Genitalbereich auftreten. Wichtig: **Manche Infektionen verlaufen auch symptomlos!**
- Wer **wechselnde oder mehrere Sexpartner*innen im gleichen Zeitraum** hat, sollte sich von einer Fachperson beraten lassen, ob Tests nötig sind.
- HIV-Test zu Beginn einer **neuen Beziehung**



Schutz

Kondome schützen sicher vor HIV und bieten einen guten Schutz vor anderen STI. Die richtige Anwendung ist dabei ausschlaggebend. Wenn ein Präservativ reisst oder abrutscht, weil es zu gross oder zu klein ist oder falsch verwendet wird, ist der Schutz nicht mehr gewährleistet.

Info zu Kondomgebrauch und -grösse > mysize.ch

Impfungen sind gegen folgende STI möglich: Hepatitis B und HPV. Weitere Info dazu > lilli.ch Hepatitis / lilli.ch HPV

PreP ist ein Medikament, das vor dem Geschlechtsverkehr eingenommen wird und bei korrekter Anwendung sicher vor einer HIV-Infektion schützt. Wegen möglicher Risiken und Nebenwirkungen ist eine **ärztliche Beratung und Begleitung nötig**. PreP schützt vor HIV aber **nicht** vor anderen STI.

Info zu PreP > [Hier](#)

Weitere Informationen

Adressen für mögliche **Beratungs- und Teststellen** sind auf dem liebesexundsoweiter-Merkblatt «Wichtige Adressen» ersichtlich.

Ausführliche **Informationen zu den verschiedenen STI** finden sich auf der Seite von > lovelife.ch

Wichtig bei einem positiven Resultat ist, dass auch die **Sexualpartner*innen informiert werden**, damit sie sich ebenfalls behandeln lassen können. Mehr dazu auf > lovelife.ch



	Name	Mögliche Symptome / Folgen	Vorgehen	Behandlung	Risiken / Schutz
V I R E N	HIV	unspezifisch / oft symptomlos ----- AIDS	6 Wochen nach einer Risikosituation zum Test Gemeinsamer Routinetest vor dem Kondomverzicht	Nicht heilbar Infektion kann mit Medikamenten stabilisiert werden, gilt dann als chronische Krankheit. Bei erfolgreichem Therapieverlauf Viruslast unter der Nachweisgrenze.	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr ----- Kondom / PrEP
	Herpes	Hautveränderungen / schmerzhafte Bläschen ----- wiederkehrende Beschwerden	Bei Symptomen zum Arzt	Nicht heilbar Behandlung der Symptome möglich	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr / Oralverkehr ----- Kondom
	HPV	teilweise symptomlos / Hautveränderungen ----- Feigwarzen / Krebs	Bei Symptomen zum Arzt Für Frauen: Abstrich bei der gynäkologischen Kontrolluntersuchung	Nicht heilbar Auswirkungen können chirurgisch behandelt werden	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr / Oralverkehr ----- Kondom / Impfung
	Hepatitis B	unspezifisch / oft symptomlos ----- chronische Leberentzündung	Bei Symptomen zum Arzt Bei wechselnden oder mehreren Sexpartner*innen im gleichen Zeitraum auch Routinetest	Heilt oft spontan aus Chronische Infektionen brauchen oft eine lebenslange antivirale Behandlung	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr / Oralverkehr ----- Impfung / Kondom
B A K T E R I E N	Chlamydien	Ausfluss / Brennen beim urinieren / Schmerzen / oft symptomlos ----- Schwierigkeiten mit der Fruchtbarkeit	Bei Symptomen zum Arzt Bei wechselnden oder mehreren Sexpartner*innen im gleichen Zeitraum auch Routinetest	Heilbar mit Antibiotika	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr / Oralverkehr ----- Kondom
	Gonorrhö	Ausfluss / Brennen beim urinieren / Schmerzen / oft symptomlos ----- Schwierigkeiten mit der Fruchtbarkeit	Bei Symptomen zum Arzt Bei wechselnden oder mehreren Sexpartner*innen im gleichen Zeitraum auch Routinetest	Heilbar mit Antibiotika	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr / Oralverkehr ----- Kondom
	Syphilis	Knötchen, Geschwüre an der Eintrittsstelle/ Hautausschläge am Körper ----- Organ- und Nervenschäden	Bei Symptomen zum Arzt Bei wechselnden oder mehreren Sexpartner*innen im gleichen Zeitraum auch Routinetest	Heilbar mit Antibiotika	ungeschützter Vaginal- und Analverkehr / Oralverkehr ----- Kondom



Rechtliche Situation

Sogenannte «harte Pornografie» (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren sowie Gewalttätigkeiten) sind in der Schweiz **ganz verboten** – unabhängig vom Alter.

(Gewaltdarstellungen: Sexualpraktiken zwischen Erwachsenen sind nicht strafbar, wenn sie einvernehmlich sind, d.h. wenn klar ersichtlich ist, dass alle Beteiligten damit einverstanden sind.)

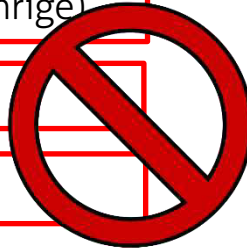
Mehr Infos unter skppsc.ch

HARTE PORNOGRAFIE

Kinder (unter 18-Jährige)

Tiere

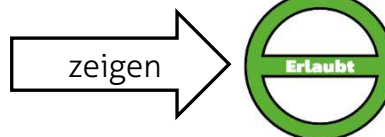
Gewalt



(erlaubte) PORNOGRAFIE

über 16

unter 16



Grundsätzlich ist der freiwillige Konsum von **erlaubter** Pornografie in der Schweiz zulässig. Es ist jedoch verboten, Personen unter 16 Jahren pornografisches Material (Schrift, Ton, Bild, Gegenstände) zu zeigen (Anbieten, Überlassen, zugänglich machen). Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Minderjährige, die Jugendlichen oder Kinder unter 16 Jahren pornografisches Material schicken, es ihnen zeigen oder zur Verfügung stellen.

ACHTUNG:

Unter harte Pornografie fallen auch pornografische Darstellungen in **animierten Filmen** (z.B. Hentai), wenn darin gewalttätige Handlungen vorkommen oder die Charaktere als (vermutlich) unter 18-jährig interpretiert werden können.

Wer solche Filme konsumiert, besitzt oder verbreitet, macht sich strafbar!

Wenn **unter 18-Jährige** sich gegenseitig freizügige Bilder oder Filme von sich selber schicken (**Sexting**), wird dies als **Kinderpornografie** eingestuft. Strafbar macht sich einerseits, wer solche Bilder herstellt (Herstellung verbotener Pornografie) andererseits wer sie anschaut, speichert oder weiterversendet (Besitz/Verbreitung verbotener Pornografie). Dies sind **Offizialdelikte**. Bei Kenntnis wird die Polizei aktiv ermitteln.

Eine Ausnahme gilt für 16- bis 18-Jährige, wenn der Austausch einvernehmlich zwischen zwei Personen erfolgt und die Bilder nicht weiteren Personen zur Verfügung gestellt werden.

Pornografie wird von verschiedenen Menschen unterschiedlich bewertet. Die einen empfinden solche Darstellungen (oder Teile davon) als lustvoll und anregend, andere eher als eklig, abstoßend oder abwertend.

Von daher darf auch über 16-jährigen Pornografie nicht ungefragt gezeigt oder gesendet werden. Dies kann als sexuelle Belästigung gewertet werden.





Themenbereich	Name	Internet
Beratung zu Sexueller Gesundheit Mailberatung: info@liebesexundsoweiter.ch WhatsApp Beratung: 076 212 48 49	liebesexundsoweiter Sexualpädagogik & Beratung	www.liebesexundsoweiter.ch
Fachstelle für Homosexualität, Bisexualität und Transidentität - Peer-Beratung - Informationsplattform	DU bist DU	https://du-bist-du.ch/
Sexualität, Verhütung, Beziehung, Gewalt, Frauen- und Männerthemen	lilli	www.lilli.ch
Safer Sex Online-Test, Risikoeinschätzung STI	Love life	www.lovelife.ch
Testen und Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen, einfache Terminvereinbarung per Homepage	Check In Helvetiaplatz	www.mycheckin.ch
Testen und Beraten für Jugendliche bis 21 Jahre zu Chlamydien, Tripper und HIV	SpiZ	https://spiz.ch/testen-und-beraten/
Pille danach, Beratung bei Konfliktschwangerschaft	Lust und Frust	https://www.lustundfrust.ch/lust-und-frust/was-wir-anbieten
Beratung bei Konfliktschwangerschaft	Stadt Spital Triemli	http://www.stadt-zuerich.ch/triemli/de/index/berufsgruppen/sozialdienst/konfliktschwangerschaften.html
Info- und Beratungsportal bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	Belästigt?	www.belaestigt.ch
Opferhilfe bei sexueller Ausbeutung	Castagna	http://www.castagna-zh.ch/
Beratungsstelle zu Liebesverbot, Zwangsehen sowie Zwangsverlobungen	Zwangsheirat	https://www.zwangsheirat.ch/

